

Autor:innenvertrag

Besondere Geschäftsbedingungen für Buchverträge

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ALLGEMEINES

(1) Diese besonderen Geschäftsbedingungen für Buchverträge gelten für den Vertrieb von Werken durch die Buchschmiede von Dataform Media GmbH.

(2) Im Sinne dieser besonderen Geschäftsbedingungen für Buchverträge ist:

- Buchschmiede von Dataform Media GmbH (kurz: Buchschmiede), Julius-Raab-Straße 8, A-2203 Großebersdorf, der Dienstleister;
- ist „Nutzer:in“ jede Person, die über die Buchschmiede Leistungen bezieht oder anbietet;
- sind „Autor:innen“ Nutzer:innen, welche Werke über die Buchschmiede veröffentlichen und vertreiben bzw. Werke zum Vertrieb über die Buchschmiede bereitstellen wollen;
- sind „E-Books“ elektronisch verkörperte Bücher in Dateiform und „Print-Books“ gedruckte Bücher, die im Buchmarkt veröffentlicht, vermarktet und vertrieben werden können und
- ist ein „Werk“ jedes bei der Buchschmiede veröffentlichte und vermarktete Leistungsergebnis, insbesondere E-Book und Print-Book, und umfasst alle Bestandteile hiervon, also insbesondere Text, Grafiken usw.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle mit dem Dienstleister abgeschlossenen Verträge über die Veröffentlichung von Büchern und damit zusammenhängende Leistungen, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen ist.

§ 2 ANNAHME VON WERKEN

(1) Mit der Übermittlung eines Werkes zum Zweck der Veröffentlichung und des Vertriebs über die Buchschmiede, machen Autor:innen der Buchschmiede das Angebot, den Vertrieb des Werkes zu übernehmen. Der Buchvertrag kommt durch Freigabe der Veröffentlichung des Werkes durch den Dienstleister zustande.

(2) Die Buchschmiede ist nicht verpflichtet, Werke anzunehmen. Die Buchschmiede ist berechtigt, die Aufnahme von Werken in das Angebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder die Annahme des Angebots vom Nachweis der Berechtigung der Autor:innen an dem Werk abhängig zu machen.

(3) Möchten Autor:innen während der Laufzeit des Buchvertrages für ein Werk eine zusätzliche Vertriebsform auswählen (z.B. ein bislang nur als Print-Book angebotenes Werk auch als E-Book veröffentlichen), so ist ein neuer eigenständiger Buchvertrag abzuschließen. Gleiches gilt für die Veröffentlichung einer Neuauflage.

(4) Autor:innen sind verpflichtet, ihnen etwaige übermittelte Probeabzüge und Muster unverzüglich nach Zugang honorarfrei zu prüfen und zu korrigieren und hiernach die Druck- bzw. Veröffentlichungsfreigabe zu erklären. Nachträgliche Änderungen bereits vereinbarter Gestaltungen sind nur mit beiderseitiger Zustimmung möglich.

(5) Sofern zwischen Autor:in und dem Dienstleister keine abweichende Vereinbarung in Textform getroffen ist, legt die Buchschmiede die jeweiligen Druck- und Auflagenvolumina nach billigem Ermessen fest.

§ 3 RECHTSEINRÄUMUNG

Eine von den Regelungen dieses § 3 abweichende Rechtseinräumung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3.1. Verwertungsrechte

(1) Der:die Autor:in räumt der Buchschmiede für die Dauer des Buchvertrages das ausschließliche (d.h. alleinige), räumlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) für alle Auflagen des Werkes ohne Stückzahlbegrenzung und für alle Sprachen und alle Ausgabeformate (z.B. E-Book oder Print-Book) ein. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere auch das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, zur Vervielfältigung und zur Bereitstellung des Werkes im Internet, in Mobilfunknetzen und anderen Netzen/Netzwerken wie bspw. geschlossenen Online-Diensten oder W-LAN-Netzen, z.B. durch Bereitstellung zum Download, im Wege des Streaming oder auf andere Weise.

(2) Der:die Autor:in räumt der Buchschmiede für die Dauer der Einräumung des Verlagsrechts außerdem folgende ausschließliche Rechte ein:

- Das Recht zur Aufzeichnung, Speicherung und Übertragung des Werkes in maschinenlesbarer, insbesondere elektronischer Form;
- das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische, elektronische oder ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie);
- das Recht zur Übertragung auf Trägermaterial zur digitalen Wiedergabe (Speichermedien wie USB und Ähnliches) und zu dessen Verwertung;
- das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Umgestaltung des Werkes (insbesondere die Bearbeitung bzw. Integration des Covers, Seitenzahlen

einfügen und Formatierungen sowie elektronischer Druckvorlagen („Druckmaster“);

- das Recht, eine Anpassung des Werkes auf heutige und künftige Lesesysteme vorzunehmen;
- das Recht, das Werk in Datenbanken, Dokumentationssysteme oder in Speicher ähnlicher Art (z. B. Internet) einzubringen, und das Recht, das eingebrachte Werk elektronisch oder in ähnlicher Weise zu übermitteln;
- das Recht des auszugsweisen Vorabdrucks und Nachdrucks, auch in Zeitungen oder Zeitschriften;
- das Recht, Endkund:innen ein Anschauen von Ausschnitten des Werkes oder des gesamten Werkes vor dem Kauf (Pre-Viewing) kostenlos in allen Verkaufsplattformen zu gestatten;
- das Recht zur Aufnahme von Teilen des Werkes in Anthologien;
- das Recht zur Veranstaltung von Buchgemeinschaftsausgaben;
- das Recht zur Verbreitung von Textteilen des Werkes als Leseprobe;
- das Recht, das Werk in für alle jetzt oder in Zukunft erhältliche Endgeräte (bspw. Kindle, SonyReader, iPad etc.) verständliche Dateiformate und Codes (insbesondere „ePub“- , „Mobipocket“- und andere Dateiformate) umzuformatieren sowie die Werke in Abstimmung mit dem:der Autor:in in sonstiger Form zu bearbeiten, insbesondere Bestandteile auszublenden, mit Text-, audio-, visuellen, audio-visuellen und/oder interaktiven Elementen (auch solchen Dritter) zu verbinden und
- das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung der oben stehenden Nebenrechte.

(3) Der:die Autor:in räumt der Buchschmiede auf besondere Anforderung des Dienstleisters für die Dauer des Hauptrechts alle durch die Verwertungsgesellschaft literar mechana wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Bereits abgeschlossene Wahrnehmungsverträge bleiben davon unberührt.

(4) Die Berechtigung umfasst neben dem Vertrieb im Rahmen des unter der Domain <http://www.buchschmiede.at/> abrufbaren Angebots den Vertrieb über sämtliche geeigneten Vertriebskanäle, insbesondere auch diverse Internetportale und Kooperationspartner. Der Umfang der Vertriebstätigkeit über die konkret vereinbarten Vertriebsmaßnahmen hinaus liegt im Ermessen des Dienstleisters.

(5) Der:die Autor:in räumt der Buchschmiede das Recht ein, die dem Dienstleister von dem:der Autor:in eingeräumten Rechte zum Zweck des Vertriebs auch den Kooperationspartner:innen des Dienstleisters einzuräumen.

(6) Sollten Thema und Inhalt des Werkes von dem:der Autor:in für Fernseh- oder Filmproduktionen verwendet werden, ist die Buchschmiede hierüber rechtzeitig in

Kenntnis zu setzen. Die Rechte an Verfilmungen für Kino und Fernsehen werden von dem:der Autor:in und der Buchschmiede gemeinsam wahrgenommen und bedürfen zur Vergabe an Dritte gesonderter Vereinbarungen.

(7) Optional kann die Buchschmiede mit dem:der Autor:in eine nicht ausschließliche Rechtseinräumung vereinbaren. In diesem Fall werden die unter vorstehenden Ziff. 3.1. Abs. (1) bis (6) genannten Rechte dem Dienstleister von dem:der Autor:in bei ansonsten gleichem Umfang der Rechtseinräumung nicht ausschließlich eingeräumt, d.h. der:die Autor:in bleibt berechtigt, das Werk selbst und durch Dritte neben der Buchschmiede zu verwerten.

3.2. Vermarktung über Dritte; Gemeinschaftsvermarktung

Der Dienstleister vermarktet Werke online und offline auch über ausgewählte Partner:innen (z. B. Amazon Search Inside oder Google Book Search, den Buchhandel oder Pay-per-View-Anbieter) sowie über Kooperationspartner:innen, welche Internet-Angebote betreiben und hierbei auch die von dem Dienstleister angebotenen Werke vermarkten oder bewerben. Der:die Autor:in räumt dem Dienstleister das Recht ein, Cover, Leseproben, Titel oder sonstige werkbezogene Inhalte (insbesondere auch das Werk selbst) im Rahmen von Präsentationen, auf Webseiten von Kooperationspartner:innen und/oder in E-Mails zur Vermarktung des Werkes oder zur Eigenwerbung selbst und/oder durch Dritte zu nutzen, insbesondere das Werk zu diesen Zwecken zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu verbreiten, hierbei den Namen bzw. das Pseudonym des:der Autor:in zu nennen und den Partner:innen die zur Umsetzung erforderlichen Rechte einzuräumen.

Ist im Rahmen der Veröffentlichung vorgesehen, dass ein:e Dritte:r Herausgeber:in des Werkes sein soll, ist der:die Autor:in damit einverstanden, dass der:die Herausgeber:in auf dem Cover des Buches sowie im Impressum als solche:r Erwähnung findet.

Der Dienstleister ist befugt, den:die Autor:in in der Eigenwerbung für die Buchschmiede sowie im Rahmen der Bewerbung der eingereichten Werke zu nennen.

Der physische Regalplatz des Werkes in etwaigen stationären Buchhandlungen ist kein fixer Bestandteil des Vertrages. Der:die Autor:in hat kein Recht, dies von der Buchschmiede einzufordern.

§ 4 INTERNATIONALE STANDARDBUCHNUMMER (ISBN)

Bei dem Dienstleister verlegte Werke erhalten eine ISBN. Diese ISBN ist ausschließlich der Nutzung durch den Dienstleister vorbehalten.

Anhand dessen werden die Werke des:der Autor:in am Buchmarkt gelistet, vorrangig am deutschsprachigen Raum. Eine Listung darüber hinaus kann nicht garantiert werden.

§ 5 VERTRAGSPFLICHTEN UND LEISTUNGSERBRINGUNG

Der Dienstleister ist berechtigt, die unter § 3 dieser Geschäftsbedingungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und/oder von Dritten ausüben zu lassen und dies – soweit rechtlich erforderlich – im Rahmen der Buchveröffentlichung, beispielsweise durch eine Erwähnung im Impressum, kenntlich zu machen. Die Verantwortlichkeit des Dienstleiters für die dem Dienstleister obliegenden Vertragspflichten bleibt unberührt.

Der:die Autor:in räumt dem Dienstleister das Recht ein, ggf. Anpassungen oder Änderungen des gedruckten Werkes wie z.B. Papier und Farbgebung zu ändern, wenn dies aufgrund äußerer Umstände (Klima, Witterung, Wechsel des Papierherstellers) erforderlich sind. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und laufende Bestelldrucke, insbesondere wenn Andruck- und Auflagenpapier nicht übereinstimmen.

Der Dienstleister hat das Recht, Kosten für Post-Rücksendungen, wenn die von dem:der Autor:in angeführte Adresse nicht stimmt, dem:der Autor:in in Rechnung zu stellen.

§ 6 PREIS UND AUTORENVERGÜTUNG

(1) Der:die Autor:in legt den Endverkaufspreis für seine:ihre Werke selbst fest. Der Endverkaufspreis muss zumindest die Kosten für die Herstellung, Logistik und den Handelsrabatt decken und enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird an das jeweilige Land, in dem der Verkauf stattfindet, angepasst und kann sich somit vom festgelegten Preis unterscheiden. Ein etwaig zusätzlich mit dem:der Autor:in vereinbarter Veröffentlichungskostenbeitrag (Deckungsbeitrag) bleibt unberührt.

(2) Der Preis ist in Euro und Cent anzugeben. Bruchteile von Cents sind nicht wählbar. Die Buchschmiede hat das Recht, den Endverkaufspreis für Online-Angebote und/oder Online-Vertriebsplattformen von Vertriebspartner:innen anzupassen, um den generellen Anforderungen der jeweiligen Vertriebspartner:innen an die Preisgestaltung zu entsprechen (z.B. die Vorgabe des:der Vertriebspartner:in, dass Endverkaufspreise auf xx,99 € enden müssen).

(3) Der:die Autor:in schließt weiters eine Provisionsvereinbarung mit der Buchschmiede. Die Buchschmiede verpflichtet sich aufgrund der Provisionsvereinbarung mit dem:der Autor:in, dem:der Autor:in eine Vergütung für den erfolgreichen Vertrieb seiner:ihrer Werke zu zahlen. Der:die Autor:in stimmt zu, dass die mit der Buchschmiede vereinbarte Provision eine angemessene Gegenleistung für die Einräumung der Nutzungsrechte und die Verwertung des Werkes aufgrund dieses Vertrages darstellt und dass die von der Buchschmiede geleisteten Provisionen von dem:der Autor:in als Erfüllung der Vergütungsansprüche des:der Autor:in anerkannt werden. Soweit die Buchschmiede die vereinbarte Provision leistet, stehen dem:der Autor:in keine weiteren Vergütungsansprüche gegen den Dienstleister zu. § 32 a des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.

(4) Vorbehaltlich einer anderweitig schriftlich mit dem:der Autor:in getroffenen Absprache besteht kein Anspruch auf eine Mindestprovision oder das Erreichen bestimmter Absatzzahlen.

§ 7 DAUER UND KÜNDIGUNG DES BUCHVERTRAGES

(1) Der Buchvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr ab Abschluss des Buchvertrages. Beide Parteien können den Buchvertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Im Falle der Kündigung des Buchvertrages ist der Dienstleister zum Abverkauf der zum Wirksamwerden der Kündigung noch vorhandenen Werke bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages zuzüglich weiterer 6 Monate zu den insoweit fortgeltenden Bedingungen des Buchvertrages berechtigt. Etwaige zu diesem Zeitpunkt noch im Handel befindliche Exemplare können vom (Groß-)Handel nach der Kündigung noch abverkauft werden. Der Autor ist zum Kauf zum Eigenexemplarpreis berechtigt.

(4) Nach der abgeschlossenen Kündigung erfolgt die Löschung der Buchtitel aus dem Programm des Dienstleisters. Weitere (Nach-)Drucke sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Es erfolgt weiters die Meldung an den (Groß-)Handel und der Titel wird als „vergriffen“ gemeldet. Der Dienstleister übernimmt keine Garantie für eine vollständige Löschung oder Aktualisierung bei diversen Plattformen von Drittanbieter:innen.

(5) Die Endabrechnung der letzten Vergütungen kann bis zu drei Monate nach der Kündigung erfolgen. Retoursendungen des (Groß-)Handels („Remissionen“) werden berücksichtigt.

(6) Kündigungserklärungen sind an folgende Adresse zu richten:

(7) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG

8.1. Rechte Dritter

Der:die Autor:in versichert, dass er:sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Autor:innenrechte und alle weiteren Rechte an den Werkinhalten zu verfügen und, dass er:sie bisher keine Vereinbarungen getroffen bzw. Verfügungen vorgenommen hat und auch nicht treffen bzw. vornehmen wird, die der Verwertung seines:ihres Werkes durch die Buchschmiede entgegenstehen. Der:die Autor:in versichert, die Zustimmung aller etwaig am Werk beteiligten Personen zur Rechtseinräumung an deren Beiträgen gemäß den Bestimmungen dieser eingeholt zu haben.

8.2. Inhalte

Der:die Autor:in gewährleistet, dass die von ihm zum Vertrieb durch den Dienstleister angebotenen Werke nicht gegen geltendes Recht, Rechte Dritter oder andere anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen und frei von pornografischen, jugendgefährdenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder allgemein als diskriminierend verstandenen Inhalten sind. Der:die Autor:in hat dem Dienstleister bei der Einreichung eines Werkes auf Inhalte hinzuweisen, welche explizite Beschreibungen und/oder Darstellungen von Gewalt oder sexuellen Inhalten enthalten.

8.3. Freistellung

Der:die Autor:in hält den Dienstleister von allen Schäden und Aufwendungen frei, die durch die Verletzung Rechte Dritter oder der Anforderungen dieses § 8 durch Werke des:der Autor:in entstehen.

§ 9 HAFTUNG

(1) Ansprüche des:der Autor:in auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer von dem

Dienstleister zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist sowie solche, auf deren Einhaltung der:die Autor:in als Vertragspartner:in regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Dienstleister nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des:der Kund:in aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Der Dienstleister haftet vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung nicht für die Eignung der Leistungen zur Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Der Dienstleister haftet ferner nicht für Einrichtungen oder Dienste außerhalb des Einflussbereiches, insbesondere nicht für Störungen des Internets oder der Zugangsvermittlung genutzten Dienste oder Einrichtungen. Bei der Haftung gegenüber unternehmerisch handelnden Personen besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn.

(3) Die Einschränkungen des vorstehenden Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter:innen von dem Dienstleister und Erfüllungsgehilf:innen sowie entsprechend für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie die Haftung des Dienstleisters für etwaig übernommene Garantien bleiben unberührt.

§ 10 DATENSCHUTZ

Der Dienstleister achtet die Privatsphäre der Autor:innen und hält die geltenden Datenschutzbestimmungen ein. Personenbezogene Daten des:der Autor:in werden ausschließlich zur Erbringung der durch den Dienstleister angebotenen Dienste verwendet und, soweit und solange für diese Zwecke erforderlich und gesetzlich zulässig, gespeichert und verarbeitet. Für eine anderweitige Verwendung wird der Dienstleister entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorab die Zustimmung des:der Autor:in einholen.

§ 11 SONSTIGES

(1) Auf dem Vertrag findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Sofern es sich bei dem:der Autor:in um Unternehmer:innen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister der Sitz des Dienstleisters.

(3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht.

(4) Diese Bestimmungen des Vertrages gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(5) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Stand: 07/2022© Buchschmiede von Dataform Media GmbH

Nachdruck und Verwendung dieser vertraglichen Vereinbarungen zur Gänze oder in Teilen ist untersagt.